

VEREINS-ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingeschr. Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenbeckerstrasse 17, Telephon Amt III, 3622.

Der Streit in Bremen.

Seit dem 16. April, also volle zwei Monate, kämpfen unsere Bremer Kollegen mit einer Bravour sondergleichen, nachdem alle Versuche, auf friedlichem Wege über die am 10. März 1901 den Arbeitgebern unterbreiteten Forderungen eine Einigung herbeizuführen, schändlich zurückgewiesen wurden. Da, in dem Schreiben an die Lohnkommission war der Passus enthalten, daß, im Falle mit Werkstättenperre vorgegangen würde, die Ausscherrung sämtlicher Gehilfen erfolgen sollte.

Der Machttitel dieser Herren sollte einmal in vollem Maße befriedigt werden, da es nach ihrer Ansicht keinen anderen Weg giebt, wenn sie auch für fernhin den schönen Namen „Meister“ mit Recht tragen und Herren in ihrem Geschäft bleiben wollen. Aber die Bremer Malermeisterer fühlten sich nicht Manns genug, diesem mit Gewalt heraufbeschworenen Kampf durchzuführen und holten die „Baugewerksmeister“, die eigentlichen Scharfmacher in dieser Bewegung, da sie doch nichts zu riskieren hatten, herbei. Und diese Herren Baugewerksmeister kommen ihrer eigentlichen Aufgabe — im Gehen und Schützen das Mögliche zu leisten — gänzlich nach. Die Herren Malermeister haben nun garnichts mehr zu sagen, nachdem die kapitalkräftigen Maurermeister, Zimmermeister und sonstigen „Meister vom Bau“ die Oberleitung übernommen haben. Es geht dies besonders deutlich aus folgender einstimmig angenommenen Resolution hervor:

Die im Gewerbehause versammelten Arbeitgeber des Baugewerbes (ca. 200) beschließen nach nochmaliger gründlicher Besprechung der Forderungen der Malergehilfen, daß die Meisterschaft des Malergewerbes sich auf die übertriebenen Forderungen der Gehilfen nicht einlassen darf. Der Verein Bremischer Baugewerksmeister verspricht den Arbeitgebern des Malergewerbes, sie bis aufs Letzte zu unterstützen. Ferner wurde beschlossen: Kein Meister darf in den nächsten Monaten einen Gehilfen aus einem anderen Geschäft anstellen. Die arbeitswilligen Gehilfen sollen zu ihrem letzten Arbeitgeber zurückkehren, mit der ausdrücklichen Verpflichtung, sich in Zukunft von der Streikbewegung fernzuhalten.

Damit ist eingetreten, wovon einige der einschläßlichen Meister gewarnt haben — die Selbstkastrierung der Bremer Malermeister.

Wer die Verhältnisse in Bremen kennt, weiß, daß die Lebenshaltung unserer Kollegen eine sehr niedrige ist, weiß, daß die eigentliche Geschäftsperiode im Malergewerbe eine äußerst kurze ist und die große Mehrzahl unserer Kollegen unter Entbehrungen aller Art den größten Teil des Jahres sich durchschlagen muß. Auf welche Art und Weise dies geschieht, das zu schildern glauben wir wohl unseren deutschen Berufskollegen gegenüber unterlassen zu können. Und dennoch bezeichnet man die Forderung „übertrieben“. Aber die Berechtigung eines Minimallohns von 52 Pfg. die Stunde hat sich nicht bloß bei einigen „Unzufriedenen“ Bahn gebrochen, sondern mit einer Einmütigkeit, wie sie bis jetzt in Bremen noch nicht zu verzeichnen war, hat sich die gesamte Bremer Kollegenschaft auf diesen Standpunkt gestellt und dies durch die Arbeitsniederlegung bewiesen. Jeder Einzelne mußte, daß er mit diesem Schritt, den letzten, der ihm übrig blieb, eine schwere Zeit der Entbehrung und des Glends auf sich nahm. Konnten aber unsere Kollegen anders handeln, nachdem ihnen dieser folgenschwere Schritt aufgebrängt wurde? Tausende von Staatsbürgern erhalten ob der eingetretenen allbekanntesten Theuerung bereitwilligst Zulagen, aber den Millionen Arbeitern, welche unter den erbärmlichsten Verhältnissen dahin vegetieren, möchte das Unternehmertum bei dem geringsten Versuch um eine Verbesserung der Lebenshaltung den Fuß in den Nacken setzen!

Am ersten Tage des Streiks ließen sich 489 Kollegen in die Streiklisten einzeichnen, deren Zahl bis auf 625 stieg, ohne diejenigen zu rechnen, welche vorher abreisten. Ein erhebendes Beispiel von dieser Einigkeit! All diese wackeren Streiter, darunter viele altersgraue Familienväter, zählt doch ein Kollege schon seine siebenzig Jahre, welche zum ersten Male im Feuer des Klassenkampfes stehen, hielten es unter ihrer Würde, einem brutalen, wahnwitzigen Unternehmerrandpunkt, der nur durch den äußersten wirtschaftlichen Druck, eine durch den Hunger sich beugende Arbeiterklasse ge-

flügig machen will, zu Willen zu sein. Die meisten Ledigen und eine ganze Anzahl Verheiratheter verließen Bremen, nachdem der Kampf immer schärfere Formen annahm.

Nur Wenige von den Meistern haben bis jetzt bewilligt, aber der Terrorismus gegen diese von Seiten der Scharfmacher spottet jeder Beschreibung; wir werden vielleicht noch Gelegenheit finden, einzelne Episoden dieses zu Tage getretenen Terrorismus an die Öffentlichkeit zu bringen. Würden sich Arbeiter nur eines geringen Theils dieser Vergehen schuldig machen, der Staatsanwälte würden zu wenige sein. Die übrigen Herren Meister aber, aufgehetzt, durch die erzeugte Leidenschaft verblendet, jedes vernünftigen Schrittes bar, wollen den Kampf in seiner ganzen Schärfe, resp. müssen ihn führen. Die Frage, ob durch einen solchen bis auf die Spitze getriebenen Kampf für das so wie so schon heruntergekommenen Malergewerbe ein vorteilhaftes gegenseitiges Verhältnis geschaffen wird, überlassen wir ruhig den Herren Bremer Malermeistern zur gest. Verantwortung.

Nun, unsere Kollegen haben bis jetzt geschlossen den Streit ausgehalten und werden ihn ebenso energisch weiter führen. Zwei Versammlungen haben bis jetzt mit den Arbeitgebern stattgefunden, aber zu keinem Resultat geführt. Uns ist das wohl erklärlich, da die Herren Baugewerksmeister den Malermeistern ein in ihren Augen probates Mittel aufzotkelten. Mögen sich aber die Herren nicht täuschen, wenn sie glauben durch Ausscherrung der Gehilfen würde zu Mangel durch den kolossalen Verlust und sonstige geschäftliche Schädigung nur durch den äußersten Terrorismus zusammengehalten werden und längst unter sich mit den Gehilfen eine Einigung herbeigeführt hätten, wenn sie sich nicht an die Rockschöße Anderer geheftet hätten.

Mit einem Aufwand großer Kosten, die weit über die Mehrausgabe an Lohn hinausgehen, welche die paar Pfennige Aufschlag verursacht hätten, versuchen die Meister neue Arbeitskräfte nach Bremen zu ziehen. Durch Annonzieren in den verschiedensten Blättern Deutschlands, durch zweifelhafte Agenten, Farbenreisende und durch ein Geheimbureau in Hamburg, uns aber wohl bekannt, werden Streikbrecher bei 25 Mk. Minimallohn angeworben gesucht. Aus Holland kamen 7 Mann, die aber, nachdem sie einen Tag gearbeitet, das Verrätherische ihrer Handlungsweise eingesehen, schleunigst abreisten; ebenso wurden 40 Mann noch auf holländischem Boden von ihrer Reise zurückgehalten. (Siehe Nr. 23 des „V.-A.“) Die Kleinmeister stehen mit den Gehilfen in „kollegialster Weise“ Posten, die Großmeister haben dies natürlich nicht nötig und dieses sich täglich abspielende Bild ist der einzige heitere Moment in dem so ernsten Kampfe. Daß bei dieser Gelegenheit die Meisterkollegen immer zu kurz kommen bei der Jagd auf Beute, macht der gegenseitigen Kollegialität keinen Abbruch.

Trotzdem uns bekannt ist, daß unsere deutschen Kollegen in der Fernhaltung des Zuzuges ihre Schuldigkeit thun, so sehen wir uns dennoch veranlaßt, nochmals auf diesem Wege darauf aufmerksam zu machen. Noch viele Kollegen giebt es, die in ihrer Leichtfertigkeit sich wenig um diese gewaltigen Vorgänge in unserem Berufe kümmern, ja viele mögen noch nicht einmal wissen, daß die Bremer Kollegen im Streik stehen. Das kann und darf nicht so weiter gehen. In allen Städten Deutschlands befinden sich organisierte Kollegen, in den kleinsten Orten sind sie zur Zeit anzutreffen, diesen erwächst die dringende Aufgabe, bei jeder Gelegenheit dafür zu sorgen, daß überall den Kollegen die gegenwärtige Situation in Bremen klargelegt und dringend vor Zuzug dorthin gewarnt wird. Nicht zu vergessen besonders auf Arbeitsstellen, Herbergen etc. Das mit allen erdenklichen Mitteln rückfahlos gegen unsere Brüder arbeitende Unternehmertum in Bremen soll erfahren, daß unsere Kollegen nicht vergebens an die Kollegialität und das Solidaritätsgefühl der deutschen Berufsgenossen appellirt haben!

Darum richten wir an die gesamte Kollegenschaft Deutschlands das Ersuchen, alle Kräfte aufzubieten, um die Säumigen, die Lauen und Gleichgültigen der Organisation zuzuführen. Festgeschlossen müssen die Reihen unserer deutschen Berufskollegen dastehen! Der Kampf, der sich heute in Bremen abspielt, kann unerwartet in einer anderen Stadt

entbrennen. Es ist ein Gebot der Pflicht, daß in der Stunde der Gefahr die Arbeiter eines Berufes vor Allem ohne Ausnahme einig sind und dafür streben, daß durch die gemeinsame Unterstützung unseren kämpfenden Kollegen zum Siege derfolgen wird!

Unsere ausländischen Bruderorganisationen werden das Ihrige mit beitragen, daß sind wir gewiß, wie vor Allem unsere holländischen Kollegen in allen Städten für die weiteste Bekanntmachung in dankenswerther Weise Fürsorge getroffen haben.

Arbeitsbedingungen in Submissionsverträgen.

II.
Auf Grund dieser Erhebungen wurde am 28. Oktober 1896 von der Brüsseler Kommunalverwaltung beschlossen, die nachstehenden Bestimmungen bei Submissionen als maßgebend zu bezeichnen:

Art. I. Der Unternehmer ist verpflichtet:

1. Allen seinen Arbeitern mindestens den für die betreffende Arbeiterkategorie vom Gemeinderathe ausführlich festgesetzten Minimallohn zu bezahlen;
2. die Arbeiter auf seine Kosten gegen Unfälle zu versichern;
3. eine zehnstündige Maximalarbeitszeit einzuhalten, welche nur auf Verlangen der Mehrheit der betreffenden Arbeiter vom Gemeinderathe um zwei Stunden verlängert werden darf, ohne daß eine Erhöhung der Normallohnsätze eintritt.

Art. II. Die Sonntagsarbeit kann nur bei besonderer Dringlichkeit angeordnet werden und hat über diese für diese Arbeiter gelten muß als „außerordentlich“. Minimallohnsätze.

Art. III. Diese Bedingungen sind auf den Arbeitsplätzen sichtbar anzubringen, die betreffenden Beamten können sich von ihrer Einhaltung jederzeit durch Einsichtnahme in die Lohnlisten oder durch Befragung der Arbeiter überzeugen.

Die Nichtbeachtung dieser Vorschriften berechtigt zur Rückzahlung des Betrages von 80 Mk. täglich bis zum Tage der Maglosstellung. Wiederholte Uebertretungen können die zeitweilige oder dauernde Ausschließung von späteren Konturrenzen zur Folge haben.

Ein sehr interessantes Experiment wurde in der holländischen Stadt Amsterdam vorgenommen. Man schrieb im Jahre 1894 während sechs Monaten alle Arbeiten mit der Klausel eines Minimallohnes und einer Maximalarbeitszeit und ohne diese aus; das Ergebnis war, daß die Angebote sich nur um 2,17 Prozent unterschieden. Dieses Ergebnis führte das Prinzip der ausländigen Lohnklausel zum Siege. Es wurde ähnlich wie bei den Ausschreibungen des Handelsministeriums schon seit 1891 bei allen Ausschreibungen die Einhaltung der elfstündigen Arbeitszeit, die Erschwerung der Ueberstunden, der Sonn- und Feiertagsarbeit, Lohnzuschläge auf diese, steigend mit der Zahl der geleisteten Arbeitsstunden, ein Lohnminimum, Beschäftigung von mindestens 80 Prozent Arbeitern über 23 Jahren, Erschwerung des Weitervergebens der Arbeiten festgelegt. Die Arbeitsbedingungen müssen am Arbeitsplatz angeschlagen sein und jeder Beschäftigte hat durch Unterschrift zu bestätigen, daß er von ihnen Kenntnis genommen habe. Diese Bestimmungen haben die Wildheit des Konkurrenzkampfes bei den Submissionen gemildert, zu einer allgemeinen Verkürzung der Arbeitszeit und zu einem Steigen der Löhne geführt. Zahlreiche andere holländische Städte sind dem Beispiele der großen niederländischen Handelsmetropole gefolgt.

Eine vom englischen Parlamente auf Antrag von John Burns am 31. Mai 1893 beschlossene Enquete stellte fest, daß schon damals in 149 städtischen Betrieben — London uningerechnet — mit 11 Millionen Einwohnern Vorschriften über die Löhne und Arbeitszeiten, die Weitervergebung der Arbeiten usw. bei den Submissionen üblich waren, daß dagegen in 835 allerdings minder bedeutenden Orten solche Klauseln noch nicht üblich waren. In den letzten acht Jahren ist aber die Zahl der Gemeinden, die diese Bedingungen bei den Submissionen stellen, wie auch der Umfang der gemachten Arbeitervertragsvorschriften bedeutend gewachsen. Vielfach werden direkt die von den Gewerkschaften anerkannten Arbeitsbedingungen als maßgebend bezeichnet. Die schottische Hauptstadt Glasgow verpflichtet außerdem die Lieferanten von Kleidungsstücken, dieselben lediglich in ihren Werkstätten ausführen zu lassen, sie behält sich auch die Inspektion derselben vor, sie verbietet somit das Schwitzsystem. Ueblich ging der Londoner Grasschaftsrath vor. Herstellung von Kleidern, Schuhen, Hüten und Kappen in Werkstätten des Submittenten ist bei sonstiger Geldstrafe von 2000 Mk., Einhaltung des Minimallohntarifs bei sonstiger Geldstrafe von 5000 Mk. vorgeschrieben, sonst gelten bei Submissionen des Londoner Grasschaftsrathes die von den Gewerkschaften zur Zeit der Offerteinbringung im Distrikte des Ausführungsortes anerkannten Lohnsätze, 4000 Mk. Strafe sind bei

Weitervergebung der Arbeit an Unteroffizianten bewirkt. Der Londoner Gewerkschaftsrath ist bemüht, die Negiarbeit immer mehr an Stelle der Submissionen treten zu lassen.

Wesentlich mehr als das Mutterland gehen die amerikanischen Kolonien in ihren Vorarbeiten im Interesse der Arbeiter. So werden in New-England und ähnlich in Victoria seitens der Städte und der höheren Gewerkschaften die Gewerkschaften der staatlichen Submissionen in der Regel anerkannt. Diese sind in ihren Hauptpunkten: Minimallohne, bei jeder Uebertragung hat der Gesetzer und der Unteroffiziant 1000 Mt. Strafe, 48stündige Arbeitsruhe, Erleichterung der Uebertragung, entsprechende Bezahlung derselben, eventuell Bezahlung der Arbeiter durch die Gemeinden auf Kosten jammiger Unternehmer, Bevorzugung der Arbeiter, die schon länger als sechs Monate in der Kolonie wohnen. Vielfach werden in Australien die Arbeiten direkt an Kooperationsgesellschaften der Arbeiter vergeben.

In den Vereinigten Staaten ist bei Arbeiten der Bundesregierung, der Einzelstaaten wie der Gemeinden die Vorkauf des Arbeitsvertrages üblich. In Indiana ist für die öffentlichen Arbeiten des Staates, der Bezirke und der Gemeinden ein Minimallohn der ungelernen Arbeiter gesetzlich festgelegt; nach weiter geht die Gesetzgebung von Kansas, dort gilt der Mindestlohn auch für die Lieferung und Zubereitung der Materialien, jede Uebertragung wird mit 200 bis 4000 Mt. oder mit Arrest bis zu sechs Monaten geahndet, Ueberstunden können nur in ganz bestimmten Ausnahmefällen von den Arbeitern gefordert werden. Minimallohne sind festgesetzt, Stationen zur Sicherstellung der Arbeitslöhne müssen hinterlegt werden. Interessant ist die folgende Bestimmung des Gesetzes vom 3. Mai 1897 für den Staat Montana: Sämtliche staatlichen Druckereien und Publikationen müssen (mit geringfügigen Ausnahmen) die Kontrollunion (Union Label) der International Typographical Union (der Buchdruckerorganisation) tragen. Die Beamten sind verpflichtet, bei Vermeidung einer Geldstrafe von 200 Mt., nur solche Druckereis anzunehmen, an welchen diese Marke angebracht ist und die demnach in Betrieben hergestellt werden, welche unter dem Einflusse des genannten Verbandes stehen.

Im Staate New-York bestimmt ein Gesetz vom Jahre 1899, daß bei allen öffentlichen Arbeiten des Staates oder der Gemeinden acht Stunden das Maximum der täglichen Arbeitszeit bilden sollen. Ausnahmen hiervon dürfen nur dann eintreten, wenn Elementarereignisse eine längere Arbeitszeit notwendig machen. Die Löhne für alle Arbeiten, welche mit der Ausführung des Submissionsvertrages irgend im Zusammenhange stehen, dürfen nicht niedriger sein als die im gleichen Gewerbe an dem Orte, woselbst die vergebene Arbeit zur Ausführung gelangt, vorherrschenden; eine besondere Klausel in den Bedingungen verpflichtet ausdrücklich die Kontrahenten und Subkontrahenten zur Beobachtung solcher Löhne. Im Falle einer Uebertragung solcher Normen ist der Vertrag null und nichtig. Den staatlichen und kommunalen Funktionären ist es untersagt, aus den ihrer Aufsicht unterstellten Fonds irgendwelche Zahlungen an den Kontrahenten zu leisten, dessen Submissionsvertrag gegen diese gesetzlichen Vorschriften verstößt. Außerdem kann jebermann rechtskräftige Einsprüche gegen die Bezahlung gesetzlich wichtiger Arbeit aus öffentlichen Mitteln erheben. Jeder Beamte, der Uebertragung des vorstehenden Gesetzes zuläßt, ist sofort seines Amtes zu entheben, während der Unternehmer, der seinen Arbeitern eine längere als achtstündige Arbeitszeit auferlegt, mit 2000—4000 Mark bestraft wird. Auf die ähnlichen Bestimmungen zahlreicher anderer Staaten der Union einzugehen verbietet der Raum.

Die Angaben des vorstehenden Artikels zeigen, wie weit ausländische Städte den deutschen, in der Weimarer werden bei jeder Submission auf diese Bedingungen zu Gunsten der Arbeiter verweisen können und so reichlich Gelegenheit haben, den falschen Arbeiterfreunden die Maske vom Gesicht zu ziehen.

Aus unserem Berufe.

Konstanz. Es ist eine Unflut, die Verhältnisse einer Stadt über den grünen Klee zu loben, wenn in der That die Zustände ganz andere sind. Wir würden gewiß mit Freuden das Gute hervorheben, wenn nur etwas zu verzeichnen wäre, was aber leider nicht der Fall ist. Schon am Stand einer Organisation kann man mit Sicherheit die gewerblichen Verhältnisse der betreffenden Branche feststellen. Und in dieser Beziehung ist schon wahrzunehmen, daß es hier ziemlich faul aussieht. Im Winter sind ungefähr 50 bis 60, im Sommer ca. 120 Kollegen beschäftigt, davon sind gegen 20 Kollegen, durchwegs fremde, organisiert; von 35 Berührungskollegen nur 2. Diese Zahlen sprechen deutlich, welcher Geist hier unter unseren Berufskollegen herrscht, darum braucht man sich auch nicht zu wundern, daß hier noch durchschnittlich 36—37 Pfg. Stundenlohn gezahlt wird und die Meister mit den Gesellen umspringen, wie mit Schindludern. Daß aber bei Versammlungen sich einmal von diesen Leuten jemand sehen läßt, gehört zu den seltensten Ausnahmen. Die Gleichgültigkeit und Laune unserer lieben Kollegen ist nicht zu beschreiben. Es ist kaum zu glauben, wie diese Kollegen die Organisation scheuen und was für unsinnige Ansichten darüber herrschen, trotzdem es nicht an Agitation zur Aufklärung gefehlt. Zur Illustration einige Proben: Fragt man, warum sie nicht dem Verbands beitreten wollen, so bekommt man zu hören: Die Vereinigung ist nicht schlecht, aber ich will nun einmal mit „Sozialen“ nichts zu schaffen haben — oder, ja ich habe meine gute Stelle, mit Vertrag sogar für's ganze Jahr, was will ich noch mehr (was diese Menschen unter guter Stelle verstehen?) — ein Anderer ist nicht damit zu frieden, was ihm die Organisation bietet „für sein Geld“ und eine ganze Anzahl giebt es noch, die rundweg erklären, ja wenn keine Preußen da wären, die das große Wort führen, dann würden sie schon kommen. Das sind so ungefähr die Antworten von den Geheimnissen, die noch glauben außerhalb Konstanz ist die Welt mit Brethern verriegelt, derweilen sind diese Kollegen selbst noch mit einem Brett vor dem Kopf behaftet. Daß natürlich in den hiesigen Werkstätten die Verhältnisse recht erbauende sind, wird den Kollegen einleuchten. In der ersten Hube, wo 30 Mann beschäftigt sind, sind nur 4 organisiert, dafür wird auch bei größeren Arbeiten die Delfarbe mit der Bürste gestrichen, für Gerüstarbeiten kein Aufschlag bezahlt, die Kollegen müssen ¼ Stunde vor Beginn der Arbeitszeit alle stramm in der Werkstätte antreten; auch werden ein „ungelernte“ Arbeiter auf den Markt gebracht. In einer anderen Hube wird mit Vorliebe Petroleum verarbeitet und der Lohn des Arbeiters als etwas Nebensächliches betrachtet. Mit wenigen Ausnahmen liegt allgemein die Sache hier so. Dies muß unbedingt auf Konto der Kollegen geschrieben werden, welche sich ruhig das Fell über die Ohren ziehen und auch noch verderben lassen. Die Meister haben im letzten Jahre eine freie Vereinigung gegründet und auch einen Preisrestaurant aufgestellt, worin weiter nichts als die Arbeiter vergessen sind. In der Hube für

zweimal Delfarbe, für zweimal Emaillelackfarbestreichen, nebst Spachteln und Schleifen pro Quadratmeter 25 Pfg. Wie lange soll es noch dauern, bis auch in diese Höhle das Licht der Erkenntnis bringt?

Lohnbewegungen.

Bzug ist streng fernzuhalten nach Bremen, Meinel und Staffurt.

Die Situation in Bremen ist bis heute unverändert. Die alten Kollegen bewahren sich in diesem Kampfe mühsamer. Streikbrecher aus unseren Reihen sind, so weit das konstatirt werden konnte, nur zwei jüngere Leute. Uns bleibt nichts weiter übrig, als auszuharren. Eine große Gewerkschaftsversammlung sprach in der letzten Woche sich ebenfalls dahingehend aus.

In Oldenburga beschloffen die Kollegen einstimmig, daß der Gehilfenauschuss und der Vorstand den Meistern folgenden Tarif zu unterbreiten habe: 1. Die Arbeitszeit beträgt 9½ Stunden. 2. Der Minimallohn ist festgesetzt auf 40 Pfg. pro Stunde. Ueberstunden werden mit 10 Pfg. Aufschlag pro Stunde bezahlt. 3. Ueberarbeit ist gänzlich ausgeschlossen. 4. Auswärtige Arbeiten werden mit 1.50 Mt. pro Tag vergütet.

In Meinel befinden sich 18 Kollegen im Streit, 3 arbeiten zu den bewilligten Forderungen.

In Staffurt ist keine Veränderung eingetreten. Von den Streikenden ist noch keiner abgefallen.

Der Streit in Regensburg wurde nach achtstägiger Dauer siegreich beendet. Sämtliche Meister haben die Forderungen der Gehilfen durch Unterschrift anerkannt. Die im Anfang stehen gebliebenen Arbeitswilligen reduzierten sich im Laufe der nächsten Tage bis auf 3 Mann, was den Meistern sehr unangenehm gewesen sein soll, indem man vielfach für die alien getreuen Gehilfen gehofft, um wenigstens die allernothwendigsten Arbeiten zu verrichten. Auch hier haben sich bereits einige Schermschreiber gefunden, die gleich in den ersten Tagen Sprüche machten vom Aushungern und Mahregelung, vor 6—7 Wochen wird nicht zu bewilligt. Allein gegenüber dem einmüthigen und solidarisichen Verhalten der Kollegen, aber auch der allgemeinen Sympathie seitens des Publikums gegenüber den Streikenden konnten die Herren keinen Anklang finden. Nachdem die Herren Meister einige recht feierliche Versammlungen abgehalten, kam man zur Erkenntnis, daß es doch besser sei, diese bestehenden Forderungen anzuerkennen und am Sonnabend früh ließen die Unterschriften so zahlreich ein, daß man bereits um 7 Uhr den Zustand als beendet betrachten konnte. Nachdem auch hier sich die Thatsache gezeigt, daß nur durch die Organisation und durch die Solidarität eine Besserung des Lohns und Arbeitsverhältnisses zu erzielen ist, wird wohl mancher Kollege wieder zu der Erkenntnis gelangt sein, daß es seine Pflicht und Schuldigkeit ist, sich der Organisation dauernd anzuschließen, um das Errengene zu erhalten und stets für die Zukunft nach Verbesserung zu ringen. Der angenommene Tarif lautet:

I. Einheitliche Arbeitszeit.

a. Die Arbeit beginnt früh 7 Uhr und endet Abends 6 Uhr, mit 1¼stündiger Mittagspause als 10stündige Arbeitszeit.

b. Feiertag und Wespertage findet nicht statt, jedoch kann jeder Gehilfe vor- und nachmittags die Arbeit so lange unterbrechen, um etwas zu sich zu nehmen.

c. Die Arbeit zu verlassen, um ins Wirthshaus zu gehen, ist nicht gestattet.

d. Während des Vor- und Nachmittags darf nur einmal

e. Am Abend wird bis 6 Uhr gearbeitet sowohl in der Werkstatt als auch auf einem Bau.

f. An Vorabend des Festtages, als Ostern, Pfingsten, Kirchweih, Weihnachten und Neujahr endet die Arbeitszeit Nachmittags 4 Uhr ohne Lohnabzug.

g. Ueberstunden, sowie Sonntagsarbeit wird pro Stunde mit 10 Pfg. mehr bezahlt.

h. Landarbeit wird pro Tag mit 1.50 Mt. Zulage vergütet, wenn der Gehilfe auch dort übernachtet muß.

Näher gelegene Landarbeit bis zu 3 Kilometern wird mit nur 1 Mt. Zulage vergütet.

Fahrtgelder zur Hin- und Rückfahrt werden vergütet. Weitere Fahrten nach Uebereinkommen.

II. Aufstellung eines Minimallohnes.

a. Es ist ein Minimallohn von 27 Pfg. pro Stunde festgesetzt für Maler, die ihre Lehrzeit beendet haben, und je nach Leistung höher.

b. Im zweiten Jahre wird ein solcher von 30 Pfg. pro Stunde festgesetzt und je nach Leistung höher.

c. Für alle Maler, die länger als 2 Jahre im Berufe sind, ist ein Minimallohn von 35 Pfg. pro Stunde festgesetzt und je nach Leistung höher.

d. Für Anstreicher ist ein Minimallohn von 28 Pfg. pro Stunde festgesetzt und je nach Leistung höher.

e. Malerarbeiten dürfen unter keinen Umständen flaktfinden.

Dieser Tarif gilt als Ehrensache für beide Theile gleich bindend und ist gültig für ein Jahr.

Falls Vereinbarung desselben von keiner Seite erfolgt, läuft er stillschweigend weiter.

Versammlungs-Berichte.

Die Filiale Altona giebt den Kollegen Deutschlands einen kurzen Bericht über ihre diesjährige Lohnbewegung. Am 15. April trafen wir mit 134 Kollegen, davon 59 herbeirathet mit 103 Kindern und 75 ledig, in den Zustand. In 13 Werkstätten wurde mit 47 Kollegen zu den neuen Bedingungen weitergearbeitet. Am ersten Tage des Ausstandes bewilligten 17 Meister, diesen folgten bis zum 22. April nach und nach weitere 55. Es haben somit 85 Meister, die 294 Gehilfen beschäftigten, unseren Lohnantrag eigenhändig unterschrieben. Es stehen noch 20 Geschäfte aus, die ca. 60 Gehilfen beschäftigen, über diese Werkstätten ist laut Beschluß der Filialversammlung vom 25. April die Sperre verhängt worden. Im Ganzen sind in diesem Zwangsausstandesbezirk, der sich über die Orte Altona, Ottensen, Olshausen, Bahrensfelde, Al. und St. Flothel, Altonsteden, Blantensee, Langensfelde und Stellingsen erstreckt, 205 eingeschriebene Meister vorhanden. Von diesen 205 Meistern sind nach Wegzug der 85 geregelten Geschäfte mit 294 Gehilfen und den 20 nicht geregelten Geschäften mit 60 Gehilfen noch 120 Meister, die keine Gehilfen beschäftigen, vorhanden. Die letzteren Meister sind es gewesen, die in der Innungsversammlung unseren Lohnantrag abgelehnt haben, worauf die Meister, die Gehilfen beschäftigten, sich direkt mit der Lohnkommission in Verbindung setzten und einzeln unseren Tarif unterschrieben haben. Somit wurde am 22. April nach einer siebenstägigen Dauer der Streit für beendet erklärt. Die Gesamtkosten des Streiks beliefen sich auf 473.65 Mt., der Ausfall an Arbeitslohn betrug für 465½ Tage 2307.32 Mt. In den Werkstätten von Peterzen u. Johnson waren Differenzen entstanden, die zu einer Arbeitsniederlegung geführt

hatten. Die Filiale beschloß die Unterstützung, doch wurden in beiden Werkstätten die Differenzen bald wieder beseitigt. In dem am 7. Juli stattfindenden Sommerberathung wurde eine Kommission gewählt.

Konstanz. Wohl mancher unserer Kollegen wird sich wundern, wenn er erst aus diesem Berichte erfährt, daß auch in Konstanz seit nunmehr schon einem Jahre eine Filiale unseres Verbandes besteht. Ursache an der gütlichen Unterstutzung jeder Berichterstattung, sowie der auch in manchen Punkten mehr als nachlässigen Verwaltung waren dieselben Umstände, die leider nur allzu oft bei Gründung einer Verbandsfiliale zu Tage treten. Obwohl man von Anfang an darauf bedacht war, umsichtige, opfermüthige und thätige Männer an die Leitung zu berufen, kam die Sache doch nicht ins richtige Geleise, trotzdem von Seiten des hiesigen Gewerkschaftsraths alles Mögliche gethan wurde. Mit einer einzigen Ausnahme rechtfertigten die Vorstandsmitglieder die in sie gesetzten Hoffnungen nicht im geringsten. Selbst der Vorsitzende, der nebenbei gesagt, wunderbarlich aber gar nichts zur Verbreitung der Organisation gethan hat, auch sonst kein Amt vernachlässigte, hat nunmehr seinen Austritt nicht nur aus der Leitung, sondern sogar aus dem Verbandsrathe erklärt. Er hat jedoch verneint, seine rückwärtigen Beiträge zu bezahlen, so daß er ausgeschlossen wurde. — Nun, viel würde nicht ausmachen, wenn nicht zum Segen unserer Filiale gereicht. Der nunmehr gewählte Vorstand wird seine Sache besser machen. Er hat auch in seinen ersten Sitzungen bewiesen, daß er es ernst nimmt mit seinen Obliegenheiten. So wurde eine Statistik über die hiesigen Verhältnisse angefertigt, welche als durchaus schlechte zu bezeichnen sind. Beschäftigt werden am Orte etwa 100 Gehilfen; davon sind 40 organisiert. Die Arbeitszeit beträgt durchschnittlich 11½, mancherorts 12 Stunden. Es wird Stundenlohn bezahlt in Höhe von 20 bis höchstens 40 Pfg. Es giebt sogar aus der Lehre kommende Arbeiter, die nur 10, 12 und 15 Pfennig erhalten. Die Lohnzahlung läuft viel zu wünschen übrig. Der eine Prinzipal zahlt alle 14 Tage, der Andere alle 3 Wochen, wieder Andere erst nach 4, ja sogar 5 Wochen, obzwar erst wenn sie Geld haben. In Betracht dieser Mißstände hat sich die Leitung der Filiale veranlaßt gesehen, ein Statutar an alle Malergehilfen in Umlauf zu setzen, durch welches dieselben aufgefordert werden, dem Verbands beizutreten. Zugleich wird mitgetheilt, daß, wenn die Beilegung der Kollegen eine genügende ist, die Filiale schon in nächster Zeit mit folgender Lohnforderung an die Meister herantreten wird: 1) Minimallohn von 26 Pfg. pro Stunde; 2) Bei Auswärtsbeschäftigung ohne Quartier 50 Pfg. Zuschlag, mit Quartier 1.80 Mt.; 3) Für Ueberstunden 15 Pfg. Zuschlag zum Stundenlohn; bei Sonntagsarbeit 25 Pfg.; 4) achtstündige Arbeitszeit; 5) achtstägige Lohnzahlung. Es ist Aussicht vorhanden, daß sich viele der noch nicht organisierten dem Verbands anschließen, die Mehrheit jedoch diese Forderungen unterstützen wird. Hoffen wir, daß dadurch etwas erreicht wird. Und es wäre etwas zu erreichen, denn der Geschäftsgang ist zur Zeit ein außerordentlich guter. In den kleinen Orten der Umgegend sind die Verhältnisse und Löhne weit besser als in Konstanz selbst, darum haftet zusammen, dann steigt Ihr.

Kiel (Situationsbericht). Während des verfloffenen Geschäftsjahres ist die Filiale Kiel ein gut Stück vorwärts geschritten. Im Jahre 1900 betrug die höchste Mitgliederzahl ca. 150; in diesem Jahre hatten wir vor Pfingsten bereits das dritte Hundert überschritten. Augenblicklich haben wir 200 Mitglieder. Den Ausschub der Filiale haben wir weitestgehend dem gütlichen Ausgange unserer Lohnbewegung zu verdanken. Dieses Frühjahr hat sich auch ein Theil älterer, anfänglicher Kollegen angeschlossen und dem Verbands angegeschlossen. Der Versammlungsbesuch ist entsprechend der Mitgliederzahl stetig gestiegen. Die Unterkassierer haben sich bei uns sehr gut bewährt, und erhalten dieselben für jede Zeitung, die sie austragen, pro Monat 10 Pfg. und 10 Pfg. der einlassierten Beiträge. Durch die Eintassung der Beiträge werden die Mitglieder an ein pünktliches und regelmäßiges Bezahlen ihrer Beiträge gewöhnt, und es ist uns schon mancher Kollege hierdurch erhalten geblieben, der sonst wieder für uns verloren wäre. Die Beilegung an der Malerfeier war dies Jahr eine sehr gute zu nennen. Es feierten ca. 200 Kollegen. In den größeren Werkstätten ruhte die Arbeit vollständig. Auf den Kruppschen Bauten sind dieses Frühjahr die Malerarbeiten von der Firma H. Wehler aus Köln und Blumenberg & Witte aus Düsseldorf ausgeführt worden. Die Kollegen, welche dort beschäftigt wurden, waren größtentheils aus den beiden Städten hierher geschickt. Die Versuche, dieselben auch für die Organisation zu gewinnen, blieben erfolglos. Diese Kollegen arbeiteten lieber täglich 11 und 12 Stunden und jeden Sonntag, als daß sie sich um die Regelung ihrer Lohns- und Arbeitsverhältnisse kümmerten. Einige Kollegen, welche dem Verbands angehörten, hielten es nicht einmal der Mühe für werth, sich bei uns anzumelden und ihren Pflichten als Mitglieder nachzukommen. Die Folgen blieben nicht aus. Der berühmte Polier der Firma Blumenberg & Witte, Herr Höpfer, und ein Herr Gräfenhagen, verhalten den Kollegen klein bei der Arbeit um eine geringe Ursache nach allen Regeln der Kunst, sodas der Betreffende drei Tage arbeitsunfähig war. Wären die Kollegen daselbst alle organisiert gewesen, so hätten die Herren es sich wohl erst noch einmal überlegt, ehe sie sich zu dergleichen Nothheiten hinreißen ließen. Dort traut aber ein Kollege dem andern nicht und Jeder möchte gerne lieb Kind sein. Da kann man es wohl begreifen, daß solche Herren sich stark genug fühlen, ihren Untergebenen außer dem Lohn noch eine Tracht Prügel zu verabfolgen. Den Kollegen sei es daher eine Mahnung: Organisiert Euch Mann für Mann und Ihr werdet solchen Herren den Machtknüppel schon austreiben!

Schramberg. Innerhalb acht Tagen fanden hier zwei Versammlungen der Maler und Gipser statt. In der ersten Versammlung sprach Genosse Weich und führte aus, daß, wenn die Schramberger Maler und Gipser bessere Arbeitsverhältnisse sich erringen wollen, es unbedingt notwendig sei, sich der Organisation anzuschließen. In der zweiten Versammlung, zu welcher Kollege Ludwig aus Stuttgart erschienen war, fand die Gründung einer Zahlstelle statt. 24 Kollegen ließen sich sofort aufnehmen und wir wollen hoffen, daß sich der gute Geist, der jetzt unter den Kollegen vorhanden ist, auch auf die noch fernstehenden übertragen wird und sich der Organisation anschließen werden. Man kann nun sagen, daß es selbst in den schwärzesten Punkten des Schwarzwaldes zu tagen beginnt, daß es sich überall mächtig regt und daß der Drang nach Freiheit und besserer Lebenslage vorhanden ist, und der jüngsten Zahlstelle wollen wir zuzufügen: Sie möge blühen und gedeihen und sich entwickeln zum Wohle ihrer Mitglieder, sowie des ganzen Verbandes!

Stegau. Im März wurde hier eine Filiale gegründet und wenn sich auch gleich 21 Kollegen in die Liste einschrieben, so waren doch verschiedene dabei, die sich nachher gänzlich mehr sehen ließen, wie es so viele Maulhelden giebt. Wenn wir auch noch mit vielen Subalternen zu thun haben und

die Herren Meister alle Schel in Bewegung setzen, um die Fiskale zu sprengen, so sind wir doch wenigstens so weit vorgeschritten, daß ihnen das nicht mehr gelingen wird. Es sind jetzt von ungefähr 80-90 hier beschäftigten Kollegen 70 organisiert und wenn ein jeder seine Schuldigkeit thut, so werden auch von diesen Kämpfern noch etliche für unsere gerechte Sache zu gewinnen sein, was ja hier in Siegenland eine schwere Aufgabe ist. Man sollte nicht meinen, daß es noch so viele Arbeiter giebt, die gerade das Gegenteil thun als was sie thun müssen und noch nicht mal einsehen, daß sie hoch nur als Mohlensteine ausgebeutet werden, denn es ist doch einem jeden Arbeiter seine Sache, daß er seine einzige Habe, und das ist hoch die Arbeitskraft, so theuer als möglich verkauft. So stehen uns in einigen Werkstätten noch eine Anzahl Kollegen fern. Wie sich z. B. Herr Malermeister Daniel ausdrückt: „Derjenige, der in den Verband eintritt, flieht raus!“ Und seine Gehilfen folgen ihm wie ein kleines Rudel Schafchen, denn es ist keiner von seiner Wunde im Verband. So kann man hier auch richtig sehen, wie es zugeht, wenn an einem Tage die Kollegen sich nicht bezeugt sind, wo sie eigentlich hingehören. Am 20. April war Ergänzungswahl des Gesellenausschusses, da hatten es die Herren Meister, wie es ausah, darauf abgesehen, nur die alten Gesellen wieder in ihren Vierzeln zu bekommen, denn wir wurden erst Vormittags eingeladen und Abends fand die Wahl statt. Aber siehe da, bis Mittag waren schon alle organisierten Kollegen unterrichtet, daß wir Abends in unserem Vereinslokal zusammenkommen wollten, um gemeinschaftlich ins Innungslokal zu marschieren, was denn auch geschah. Nachdem uns dann Herr Obermeister Fischer die Sache erläutern hatte, wurde zur Wahl geschritten und unsere Liste ging mit Majorität durch. Es wurden folgende Kollegen gewählt: G. Schepbach, G. Loose, Ant. Kleinert und Ant. Schulte, so daß wir jetzt mit dem Kollegen Buch, der schon früher gewählt war, zu 5 organisiert sind. Es wurde dann vom Herrn Obermeister betont, daß wir Gehilfen doch kürzlich einen Verein gegründet und die Herren Meister noch nicht mal dazu eingeladen hätten. Die Kollegen Strauß und Loose erklärten ihm dann, daß wir bis jetzt die Herren noch nicht gebraucht hätten, denn unser Verein wäre doch kein Klimbim- und Gesellenklub, sondern eine Kampforganisation. Ferner erklärten wir ihm dann, daß wir den Herren aber in der nächsten Zeit Gelegenheit geben würden, um sich auch mal in unserer Mitte zu zeigen. Gleichzeitig sprach Kollege Loose sein Bedauern darüber aus, warum wir so spät zu der Wahl eingeladen seien und daß es doch den Herren Meistern bekannt wäre, daß wir eine Fiskale gegründet und so hätten sie auch uns von der Sache unterrichten können, denn wir wären doch immer ein Faktor, wo sie mit zu rechnen hätten. Zur Entschuldigungs führte der Herr Obermeister an, daß die Karten zu spät von der Buchdruckerei gekommen wären. Kollege Strauß schnitt noch die Frage an betreffs des Arbeitsnachweises und begründete seine Ausführungen in verschiedener Weise. Es wurde dann in der nächsten Mitglieberversammlung beschloffen, ein Arbeitsnachweismuseum zu gründen und der Vorstand beauftragt, dies der Innung durch ein Schreiben bekannt zu geben. Kollege Strauß schloß dann noch vor, in der nächsten Zeit eine öffentliche Versammlung einzuberufen und zu dieser auch die Innung einzuladen. Der Vorschlag wurde angenommen und fand am 18. v. M. eine öffentliche Versammlung im Lokal von Fr. Maachen statt. Aber die Herren Meister wollen nichts von uns wissen oder ob sie nicht das Herz haben, mal einige Stunden in unserer Versammlung zu weilen? Denn kurz vor der Versammlung erhielten wir noch ein Schreiben, in dem sie betonten, daß sie unserer Einladung keine Folge leisten könnten, da sie dann gegen ihre Bestimmungen verstoßen würden und daß sie überhaupt mit dem Verband nichts zu thun hätten, sondern nur allein für sie der Gesellenausschuß maßgebend sei. Kollege Loose eröffnete die Versammlung um 9 Uhr und ertheilte dem Kollegen Strauß zu seinem Referat, „Das Verhältnis zwischen Meister und Gehilfen“, das Wort. Redner erzielte seinen einstündigen Vortrag in trefflicher Weise und zeigte den Kollegen an der Hand von Thatsachen, daß sie nie darauf rechnen sollten, etwas von den Meistern im guten Sinne zu erwarten. Er unterzog dann das Schreiben noch einer scharfen Kritik und betonte, daß wir nur durch eine strenge Organisation zu unserem Ziele gelangen könnten. Die Versammlung wolle dem Redner allgemeinen Beifall, ein Zeichen, daß die Kollegen mit seinen Ausführungen übereinstimmen. Hierauf entspann sich eine rege Diskussion, an der sich auch noch einige organisierte Holzarbeiter und Buchdrucker beteiligten. Es wurde dann von dem Kollegen Strauß folgende Resolution eingebracht: „Die heutige im Lokal von Fr. Maachen stattgefundene öffentliche Versammlung der Meister, Antreiber und verw. Berufsgenossen verurtheilt das inhumane Benehmen der Innung und verspricht, alles daran zu setzen, um uns vor derselben Achtung und Anerkennung zu verschaffen.“ Die Resolution wurde einstimmig angenommen. Nachdem Kollege Strauß zum Schluß noch die Kollegen aufforderte, nur fest entschlossen für den Verband zu agieren und einig zu sein, schloß der Vorsitzende, Kollege Loose, um 11 1/2 Uhr die Versammlung.

Vom Ausland.

Aus Zürich wird uns mitgeteilt, daß die zu Pfingsten tagende Delegirtenversammlung des Verbandes der Maler und Gipfer einstimmig protestirte gegen die schamlose Art und Weise, auf welche die Basler Malermeister sich der Haftpflicht entziehen, indem sie Arbeiter, welche „Heilkränze“ waren oder sind, mit Unterstützung von Ärzten durch schwarze Listen kennzeichnen, so daß dieselben in Basel keine Arbeit mehr bekommen. Lebhafte Debatte wurde, daß es keine gesetzliche Handhabe giebt, derartigen gemeinen Machinationen entgegen zu treten. Es zeigt von einer sehr niederen Stufe menschlicher Gesinnung, Arbeiter, welche im Dienste dieser Herren ihre Gesundheit verloren, noch vollends dem Verhängnis preiszugeben. Nachdem sie jahrelang ihre besten Kräfte hergeben, damit andere ein angenehmes Leben führen können, werden sie nun, nachdem ihre Knochen vom Meißel durchdrungen, ihr Organismus zerstört ist und ein frühes Ende ihnen bevorsteht, brutal beiseite geworfen. Wahrscheinlich dieses Verfahren ist würdig einer Stadt, welche den Herrgott in Nacht genommen hat, von welcher Missionen zu Hunderten ausziehen, den „Wilden“ das Christenthum zu predigen. Wüßten diese Herren Missionäre dabei bleiben und bei den Basler Malermeistern anfangen, da wäre es wahrlich mehr angebracht. Jedoch um einmal wirklich gegen solche Uebelstände vorgehen zu können, ist es notwendig, daß sich die Basler Kollegen und mit ihnen die der gesammten Schweiz bis auf den letzten Mann organisieren. Dann werden sie unserem Protest Nachdruck verschaffen können, dann werden sie im Stande sein, einmal „Gegenrecht“ zu üben. Möge dieser Ruf nicht ungehört an den Malern vorüber gehen. Was den Basler Kollegen geschieht, kann einem jeden an jedem anderen Orte alle Tage auch geschehen. Kollegen der Schweiz! Schließt Euch allenthalben dem Verband an und man wird nicht mehr ungestraft wagen, Euch als „Heilkränze“ dem Hunger zu überliefern. Noch viele hunderte von Kollegen giebt es, welche unserer Organisation nicht

angehören. So lange dies der Fall ist, wird man Euch alles bieten können. Darum Augen auf und Herzen! Organisiert Euch!

Weibergiftungen und das englische Fabrik- und Werkstätten-Gesetz.

Abgesehen von einem Spezialgesetze über die Errichtung von Weibergiftfabriken besitzt das englische Fabrik- und Werkstätten-Gesetz vom Jahre 1895 eine Reihe von Bestimmungen, die bezwecken, die Weibergiftungen einzuschränken und Material für ein weiteres gesetzgeberisches Vorgehen zu sammeln, so daß es sich empfiehlt, auf dieselben hier näher aufmerksam zu machen, schon auch um deswillen, weil da eine unserer Forderungen, die Anerkennung der Berufserkrankung als Betriebsunfall ausgesprochen ist. § 29 des Gesetzes lautet: „Jeder praktische Arzt, welcher einen Kranken behandelt oder zum Besuche eines solchen geholt wird, der seiner Meinung nach an einer in einer Fabrik oder Werkstätte erworbenen Blei-, Phosphor- oder Arsenit-Vergiftung oder an Anthrax leidet, hat dem Hof-Fabrik-Inspektor im Ministerium des Innern zu London eine Meldung zu erstatten, welche Namen und vollständige Postadresse des Kranken sowie Angabe der Krankheit enthält, an welcher der Kranke nach der Meinung des praktischen Arztes leidet, und ist berechtigt, für jede auf Grund dieses Paragraphen erstattete Meldung eine Gebühr von 250 Mk. zu fordern, die als Theil der vom Staatssekretär in Ausführung des Hauptgesetzes aufgewendeten Kosten zu betrachten ist.“

„Unterläßt ein praktischer Arzt, dem auf Grund dieses Paragraphen eine Meldung obliegt, diese sofort zu erstatten, so ist er mit Geld bis zu 40 Mk. zu bestrafen.“

Von jedem in einer Fabrik oder Werkstätte vorkommenden Falle einer Blei-, Phosphor- oder Arsenit-Vergiftung oder von Anthrax ist unverzüglich dem Fabrikinspektor oder dem zur Ertheilung von Zeugnissen bestellten Ärzte des Bezirkes schriftliche Meldung zu erstatten; und die Vorschriften der Fabrikgesetze bezüglich der Unfälle finden auf eine derartige Erkrankung in der gleichen Weise Anwendung, wie auf einen in den betreffenden Paragraphen genannten Unfall.“

§ 30. „In jeder Fabrik oder Werkstätte, in welcher Blei-Arsenit oder eine andere giftige Substanz verwendet wird, sind geeignete Vorkehrungen zum Gebrauche seitens der in jeder Abteilung beschäftigten Personen zu beschaffen, in welcher die genannten Substanzen verwendet werden.“

„Eine Fabrik oder Werkstätte, in welcher den Vorschriften dieses Paragraphen zuwider gehandelt wird, ist als nicht im Einklang mit dem Hauptgesetze betrieblen anzusehen.“

Baugewerbliches.

Bauarbeiter-Schutz im Herzogthum Sachsen-Koburg-Gotha. Nach dem Volksblatt für Koburg und Gotha hat die gothaische Regierung dem Landtag nach dem Muster der bayerischen Vorschriften einen Entwurf zum Schutz der Bauarbeiter in Aussicht gestellt. Derselbe soll Bestimmungen enthalten über: 1. Verhütung von Unfällen; 2. zum Schutz der Gesundheit (Baubuden, Aborte, Verbot der Moatsfeuer, Schutz bei kalter Witterung); 3. Durchführung der Kontrolle. Die Veröffentlichung erfolgt, nachdem der Entwurf durch Sachverständige aus dem Arbeitgeber- und Arbeitnehmerstande geprüft ist.

Das Volksblatt schreibt der dortige „General-Anzeiger“: Scharfe Ueberwachung und Kontrolle der Einhaltung der bau- und oberpolizeilichen Vorschriften zum Schutze der Bauhandwerker ordnete infolge einer Regierungsauftrag und eines daraufhin erstatteten Berichtes des Stadt-Parlamentes der Magistrat an, nachdem nach Antrag der Bauinspektion die allerdings keineswegs leichte Einhaltung der betreffenden Vorschriften sowohl seitens der Baumeister, als der Bauhandwerker noch immer trotz aller Verwarnungen und Aufklagen viel zu wünschen übrig läßt.

Das Amtsblatt der Stadt Frankfurt a. M. enthält eine baupolizeiliche Verordnung, die am 1. Juli d. J. an Stelle der im gleichen Gegenstand betreffenden Polizeiverordnung vom 30. April 1895 in Kraft treten soll. Die wichtigsten Bestimmungen besagen: Wenn der Abstand der Gerüstbäume mehr als 3 Meter beträgt, müssen nöthigenfalls zwischen je zwei Gerüstbäumen zwei Stützen gestellt werden. Bei Weibhindergerüsten dürfen die einzelnen Gerüstbäume in der Regel nicht mehr als 2 Meter übereinander liegen und müssen mit ausreichend befestigten Rüstungen in der Regel auch an den Ausgängen mit sogenannten Ausgangeshebeln versehen sein. Weibhindergerüste dürfen an Fensterrahmen, Regenabfallrohren und Blühdableitern nicht bauend befestigt sein. Bei Ausführung von Dacharbeiten jeder Art müssen Vorkehrungen getroffen werden, welche die Sicherheit der Arbeiter nach dem Urtheil der Baupolizei in genügender Weise gewährleisten. Vorhandene Baugerüste können zu diesem Zweck benutzt werden, wenn der oberste Gerüstgang nicht tiefer als 1 Meter unter Oberkante Hauptgesims liegt, mindestens 1.50 Meter breit dichtschließend mit Brettern abgedeckt und an der Außenseite mit einer Kränze, mindestens 60 Zentimeter hohen Vorwand versehen wird. Baugerüste müssen seitens des ausführenden Unternehmers in Zeitabschnitten von längstens sechs Wochen, Weibhindergerüste in Zeitabschnitten von längstens drei Wochen auf ihre Haltbarkeit geprüft werden. Für Steinbildhauerarbeiten dürfen in der Regel Weibhindergerüste nicht benutzt werden. Bei Bau-, Reparatur-, Anstreich- und Abbrucharbeiten, die von der Straße aus und höher als 3.50 Meter über dem Erdboden vorgenommen werden, ist auf die ganze Gebäudelänge, so weit nicht eine Einschätzung besonders gestattet wird, in Höhe von 3.50 Meter über dem Erdboden ein Schutzbach anzubringen, welches das Herabfallen von Gegenständen zu verhindern geeignet ist. Derselbe Schutzbach muß mindestens 1.50 Meter breit, aus mindestens 3.50 Meter starken, auf je 1.50 Meter Länge unterstützten Brettern hergestellt und in der Richtung auf die Baustelle abwärts geneigt werden. Für Weibhindergerüste genügt die Verwendung von 25 Zentimeter starken Brettern ohne Ueberbedeckung. Auf allen Balkenlagen eines Neuz- oder Umbaus müssen an allen zur Arbeit oder zum Verkehr dienenden Stellen mindestens 50 Zentimeter breite Brettergänge hergestellt werden und so lange erhalten bleiben, als die Arbeit oder der Verkehr dauert. Nach Aufbringung der zweiten und jeder folgenden Balkenlage ist die unter der zweiten obersten liegenden Balkenlage, auch des Nebelgebältes, dicht schließend mit Brettern zu überdecken. Die Ueberbedeckung der zweitobersten Balkenlage ist bis zur erfolgten Rohbauabnahme bezw. bis zur Fertigstellung aller Dacharbeiten zu erhalten. Bei Aufzuarbeiten wird bestimmt: Das innere Baugerüst muß mit zwei Treten auf jedem Gang für jedes Stockwerk bis zur vollendeten Aufbringung von Balken, Dachverbandbälkern und anderen Baumaterialien an der Stelle, an der die Aufbringung erfolgt, stehen bleiben. Während der Aufbringung hat jede Beschäftigte unter der Arbeitsstelle zu ruhen, wenn nicht besondere Schutzmaßregeln eine Ausnahme gestatten. Zum Einschichten von Balken und Material ist für jedes Gerüst ein genügend großes Gerüst herzustellen, das den Arbeitern einen höheren Standort bietet. Die Schieferbeder an Neubauten sind mit Dachbalken zu versehen, deren horizontale Reihen in Abständen von

höchstens 3 Meter auseinanderliegen und deren Abstände in der Reihe höchstens 1 Meter betragen dürfen. Die in § 23 der Bauordnung vorgeschriebenen Schneefänge sind durch höchstens 1 Meter voneinander stehende verzinkte Eisen stäbe zu stellen.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Die Aussperrung der Tabakarbeiter in Nordhausen. Der Kampf der Tabakarbeiter um das Koalitionsrecht ist jetzt, nachdem er bereits 5 Wochen währte und die Fabrikanten in probenhaftem Uebermuth die von unparteiischer Seite aufgestellten Einigungsbedingungen abgelehnt haben, aufs Neue entbrannt. Es ist ein Kampf, wie ihn Nordhausen noch nicht gesehen hat. 710 Arbeiter und Arbeiterinnen sind am Ausstand theilhaftig. Es gilt nun, daß die Arbeiter, geführt auf die Solidarität ihrer Klassenangehörigen, der gesammten Arbeiterchaft, diesen Kampf um ihr Koalitionsrecht siegreich zu Ende zu führen. Nicht nur die Arbeiter, sondern auch ein großer Theil der Nordhäuser Bürgerchaft steht mit ihren Sympathien auf der Seite der Ausständigen. Eine starkbesuchte öffentliche Bürgerversammlung hat sich rüchellos für die Sache der Streikenden ausgesprochen. Eine Gewerkschaftsversammlung, die von Angehörigen aller Berufe stark besucht war, verurtheilte ganz entschieden das Verhalten der Fabrikanten und beschloß die Verhängung des Boykotts über alle Firmen, welche die Unterzeichnung des Ansehensvertrages verlangten. An die Klassenbewußte Arbeiterchaft allerorts ergoht nunmehr die Aufforderung, den Kampf der Nordhäuser Tabakarbeiter energisch zu unterstützen.

Am 20. März d. J. hat der Zentralverband der Glaser eine Arbeitslosen-Zählung ausgenommen, an welcher 2266 Mitglieder oder 69.25 pCt. theilnahmen. Von den an der Zählung theilgenommenen Arbeitslosen waren am Zählungstage 108 in Folge Arbeitsmangels arbeitslos oder 16.24 pCt. aller Theilgenommenen. Die 208 Arbeitslosen waren 1567 Tage außer Arbeit. Außerdem waren noch in Folge Krankheit und Streiks 73 Mitglieder 3278 Tage arbeitslos. Im September findet nochmals eine Zählung statt.

Verflechtung der Fabrikinspektoren-Berichte. Der neueste Jahresbericht des bairischen Fabrikinspektors Wörrißhofer, der bisher mit Recht wegen seiner Objektivität und seines tiefen Eindringens in die Verhältnisse des gewerblichen Lebens besonders hoch geschätzt wurde, hat bei seiner Bearbeitung für die deutsche Sammelausgabe im Reichsanwalt des Innern viel von seinen früheren Werthe eingebüßt. Auf das seit Jahren gewohnte Verdienst, mit seinem Bericht jeweils zuerst auf dem Plan zu sein, mußte Herr Wörrißhofer diesmal wohl oder übel verzichten. Aber auch inhaltlich ist seine Veröffentlichung gegen früher auf die Hälfte zusammengeschrumpft. Mit Bedauern vermißt man z. B. das früher stets mit besonderer Sorgfalt behandelte Kapitel über Unfälle, Umfang und Verlauf der Streiks, in dem Regierungsrath Wörrißhofer mit wohlthuernder Objektivität die kulturelle Bedeutung der Arbeiterorganisationen hervorzuheben und den Kampf des Protektariats um bessere Existenzbedingungen den Verdächtigungen der Scharfmacher gegenüber zu rechtfertigen pflegte. Seine diesbezüglichen Ausführungen dienten seiner Zeit der Arbeiterchaft in der Protestbewegung gegen die Fuchthausvorlage als besonders werthvolle Waffe; es ist deshalb bezweifelnd, daß gerade dieses Kapitel des Wörrißhoferschen Jahresberichts am schwersten durch die Herausgabe der Berichte seitens des Reichsanwalts des Innern zu leiden hatte. Trotz dieser bedauerlichen Mängel und Verflüchtungen bietet die Veröffentlichung des Leiters der bairischen Fabrikinspektion immer noch eine Fülle interessanter Material zur Beurtheilung der sozialen und gewerblichen Verhältnisse des Landes.

Das Alterspensionsgesetz für Frankreich, das jetzt der französischen Kammer vorliegt, enthält folgende Grundbestimmungen: Es erstreckt sich auf alle Arbeiter und Angestellten der Industrie, des Handels und der Landwirtschaft; etwa 10 Millionen Arbeiter und Arbeiterinnen werden unter dieses Gesetz fallen, denn nur die Angestellten, die über 4000 Frs. Jahresentlohnung haben, sind davon ausgenommen. Jeder Arbeiter ufw. unter 65 Jahren ist gehalten, Beiträge an die Nationalkasse abzuführen und zwar sind folgende Klassen vorgesehen: Personen unter 18 Jahren und solche, deren täglicher Verdienst 2 Frs. nicht übersteigt, zahlen 5 Cts. für jeden Arbeitstag. Personen von 18 Jahren und einem Tagesverdienst von wenigstens 2-5 Francs pro Tag entrichten 10 Cts. pro Arbeitstag. 15 Cts. pro Arbeitstag leisten diejenigen Personen, welche 5 Frs. und mehr pro Tag verdienen. Die Einziehung der Beiträge hat durch den Unternehmer zu geschehen; dieser hat für jeden seiner Arbeiter die gleiche Summe beizufeuern, wie dieser selbst. Der Staat leistet nur eine Zinsgarantie von 3 pCt. für die durch das Gesetz zur Verfügung gelangenden Gelder. Mit zurückgelegtem 65. Lebensjahre erhält nach 20jährigem Steuern die erste Klasse 185 Frs., die zweite 370 Frs. und die dritte Klasse 555 Frs. Rente pro Jahr. Diejenigen, welche schon vor dem 65. Lebensjahre zu Invaliden werden, und solche, die infolge von Krankheit, Gebrechlichkeit nicht mehr als ein Drittel ihres ehemaligen Lohnes verdienen können, erhalten eine Rente je nach Verhältnis ihrer gemachten Einzahlungen. In Fällen, wo die solchen Personen zustehende Rente nicht 200 Frs. erreicht, schickt der Staat eine Summe zu, so daß die Gesamtsumme im Minimum 200 Frs. beträgt. Auch für diejenigen, welche in wenigen Jahren schon das 65. Lebensjahr erreicht haben werden, ohne daß sie die Alterszeit durchmachen konnten, springt der Staat mit einem Zuschuß ein, so zwar, daß diese Pensionäre 100 bis 180 Frs. erhalten werden. Ferner werden von Staatswegen für diejenigen, welche schon beim Inkrafttreten des Gesetzes das 65. Lebensjahr erreicht haben, 15 Millionen Francs jährlich ausgemorfen und unter die Betroffenen zu gleichen Theilen vertheilt; man rechnet mit über 800 000 solcher Personen. Das Gesetz kommt nur französischen Arbeitern zu Gute, Ausländer sind davon ausgeschlossen; jedoch hat der Unternehmer (nicht aber der betreffende Arbeiter) für jeden bei ihm beschäftigten ausländischen Arbeiter, ohne Rücksicht auf dessen Alter und dessen Verdienst, pro Arbeitstag 25 Cts. beizufeuern. Ungenügende Zahlungen, Fälschungen der Nationalkasse, einzureichenden Witen und Verzichte ufw. seitens der Unternehmer werden mit 500 bis 5000 Frs. bestraft; außerdem hat der überführte Unternehmer das Dreifache der hinterzogenen Summe zu zahlen.

Manne zucht gegen muthwillige Streiken. Wie die englischen Gewerkschaften gegen ihre eigenen Mitglieder vorgehen, wenn diese ohne genügenden Anlaß in Ausstand treten, zeigt folgende Stelle aus dem Bericht des Direktors des englischen Maschinenbauverbandes für Wales und Südwest-England über seine Amtsführung im Monat April: „Subbrook, der Direktor der Schiffbauanstalt, führte Beschwerde darüber, daß unsere Leute ganz unermittelt die Arbeit niederlegten und ihm Unzulänglichkeiten verurtheilten; unser Verein möchte gegen die Leute Maßregeln ergreifen. Mir ward berichtet, daß die

Leute mit ihren Löhnen nicht zufrieden waren und darum austraten. Ich muß sagen, daß das eingeschlagene Verfahren von jedem Gesichtspunkte aus durchaus falsch ist und der Erzielung einer Lohnerhöhung entgegenwirkt. Ich habe die Leute ihren Arbeitgebern gemeldet, und es ist unbedingt geboten, daß die Vereine die Vorschriften des Statuts gegen solche Aufführungen in Anwendung bringen. Wir füllen die offenen Stellen mit anderen Mitgliedern aus."

Ein sehr ehrenreiches Vorgehen können sich nur starke Gewerkschaften erlauben; sie erziehen sich aber durch ihre strenge Disziplin auch die nötige Achtung vor den Unternehmern.

Blauvergiftungen in England. Ein dem englischen Parlament erstatteter Bericht giebt eine Statistik der in der keramischen Industrie konstatierten Blauvergiftungsfälle. Im Jahre 1899 betrug ihre Zahl 249 und 1900 noch 200. Die tödlichen Fälle sind stark gesunken; 1899 wurden 16, 1900 nur 8 Todesfälle in Folge von Blauvergiftungen konstatiert.

Fachgewerbliches-Technisches.

Umschau auf dem Gebiete der Erfindungen.

Mittheilung d. d. Intern. Patentbureau v. Heimann & Co., Oppeln. (Auskünfte u. Rath in Patentfachen erh. d. gesch. Abonnement dieses Blattes weitgehendst und bereitwilligst.)

Herrn Wilhelm Antony in Trier ist ein „wasserdichtes und antiseptisches Papier als Material oder als Untergrund für Tapeten und anderen Dekorationen auf feuchten Wänden“ patentirt worden. Das Papier wird unbedruckt als Unterlage, oder mit Tapetendruck versehen, als Tapete mit einem auf feuchten Wänden trodnenden Kleister (letzterer ebenfalls von Herrn Antony erfunden) in der bekannten Art aufgeteilt. Das Papier bleibt fest an den Wänden sitzen, etwaige salpetrige Ausschläge und Schimmelpilze usw. Bildung werden durch die Eigenschaften des Materials zerstört und die Feuchtigkeit vollständig zurückgehalten. Die üblen Dünste, die sich in feuchten Räumen entwickeln, Möbel und andere Gegenstände verderben und die Gesundheit der Bewohner schädigen, werden ebenfalls zurückgehalten. Auch in Neubauten werden durch die Wasserausschläge durchschnittlich die ersten Tapeten in verhältnißmäßig kurzer Zeit und wird diesem Uebelstande ebenfalls durch diese Erfindung abgeholfen.

Von Vincenz Wittich in Misse-Brag wurde ein Verfahren zur Herstellung von wetterfesten Zementfarben in „Leigform“ für Oesterreich zum Patent angemeldet. Nach diesem Verfahren wird die für Anstrichfarben bestimmte Mischung von Wasserzement, Kalk und Farbstoffen mit Magnesiumchlorid, Magnesiumcarbonat und Schwefelzucker versehen und die Masse bis zur Herstellung eines homogenen Teiges geteilt.

Ein „Erfahrmittel für thierischen Leim“ wird nach einem von Julius Wezel in Leipzig erfundenen und für Oesterreich zum Patent angemeldeten Verfahren in der Weise hergestellt, daß Stärkemehl in alkalischer Natriumlösung und Wasserzement verrührt wird.

Die „Berliner Maler-Zeitung“ hat zur Erlangung eines neuen Zeitungstopfes drei Preise in Höhe von 100, 50 und 30 Mk. ausgeschrieben. Bis zum 1. Juli 1901 sind die Entwürfe im Format 150x370 mm mit Kienwurz versehen an den Verleger, Herrn F. Scheinwohl, Berlin O 17, frei einzusenden. Das gleiche Kienwurz mit dem Namen des Malers ist in einem versiegelten Couvert beizufügen. Für die Zeile „Berliner Maler-Zeitung“ ist eine Schrift in ähnlichem Charakter wie bisher zu wählen und stehen Probenummern Interessenten gern zur Verfügung. Das Preisgericht besteht aus den Herren Obermeister Schmare, C. Brück, Obermeister A. Dünne, Charlottenburg, und Obermeister W. Lehmann, Hr. Richter sowie dem Verleger F. Scheinwohl. Die Entwürfe werden am näher zu bezeichnenden Tagen Anfang Juli im Schulgebäude, Wasserthorstraße 4, ausgestellt.

Literarisches.

Im Verlag von F. S. W. Dieb Nachf. ist soeben erschienen Heft 23 bis 25 des nunmehr komplet vorliegenden Vierungsbüchleins: **Gesundheitschutz in Staat, Gemeinde und Familie**, herausgegeben unter Mitwirkung von Aerzten und Fachgelehrten von Emanuel Wurm. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Die Nahrungsmittel und ihre Zubereitung. — Die Genußmittel. — Normale Ernährung und Volksernährung. — Säuglings-, Kinder- und Schulhygiene. — Die erste Hilfe bei Unglücksfällen. — Die Krankenpflege. — Die Wasserheilkunde. — Berufskrankheiten und Arbeiterbeschäftigung. — Stabhygiene. — Sachregister nebst Inhaltsverzeichnis. Außerdem enthalten die Hefte drei Tafeln, von denen die ersten beiden in schönen Farbendrucken die ephären und giftigen Pilze dem Beschauer vor Augen führen; die dritte Tafel veranschaulicht die „Erste Hilfeleistung bei Unfällen“. Preis des Werkes komplett elegant gebunden 6,50 Mk. Auch in 25 Lieferungen à 20 Pf. zu beziehen. (Einbanddecken apart bezogen kosten 1 Mk.)

Von der **Kommunalen Praxis**, Zeitschrift für Kommunalpolitik und Gemeindefortschritt (Dresden, Verlag Raden u. Co.) ist uns soeben die Nr. 9 des 1. Jahrganges zugegangen. Aus dem Inhalt dieser Nummer heben wir hervor: Vom städtischen Boden- und Baurecht. — Ein Anfang. — Kommunalprogramme. — Kommunales Wahlrecht. — Arbeiterverhältnisse. — Bildungswesen. — Wohnungswesen. — Gesundheitswesen. — Steuerwesen. — Aus den Gemeindevertretungen. — Versammlungen. — Rundschau. — Personalnachrichten. — Literarisches. — Eine Umfrage über das Bürgerrechtsgesetz. Die **Kommunale Praxis** erscheint monatlich zweimal. Preis vierteljährlich 1 Mk. (eingetragen in der Postzeitungsliste für 1901 unter Nr. 4019 a, 4. Nachtrag).

Eingesandt.

Malergehilfen finden in Bremen dauernde Beschäftigung bei einem Mindestlohn von 25 Mk. bei 54stündiger Arbeitszeit. Schriftlich oder mündlich zu melden im Arbeitsnachweis, Gewerbehau in Bremen. Diese Annonce stand am 1. Juni in der „Siegener Zeitung“ und wie wir durch unseren „W.“ erfahren haben, war die gleiche Annonce in einer ganzen Anzahl von Zeitungen in verschiedenen Städten zu lesen. Nun, Kollegen Deutschlands, Ihr werdet dafür Sorge tragen, daß das Geld da für umsonst ausgegeben wurde. Hüte sich ein Jeder, nach Bremen unter diesen Umständen zu reisen, er würde bitter enttäuscht werden. In Bremen ist die Saison vorüber, denn $\frac{2}{3}$ der dortigen Kräfte können nur zwischen Ostern und Pfingsten Leute beschäftigen und nun suchen solche „Arbeitgeber“ von auswärts auf diesem Wege Kollegen auf dauernde Arbeit. Wer diesen vergangenen Winter in Bremen war und seinen ehemaligen „Meister“ besucht hat, hat gewiß die Hände über den Kopf geschlagen, denn bei den meisten war die Noth größer, als wie bei den zureisenden Handwerksburschen, deren Loos gewiß nicht zu beneiden ist. Und diese Leute folgen

nur einigen wenigen Scharfmachern! Ich kann mich darum nicht wundern, daß sogar wehrathete Kollegen ihr Bündel schnürten und anderwärts Arbeit suchten, denn es ist in Bremen dringend nötig, bessere Verhältnisse zu schaffen. Darum Kollegen, tretet ein in unsere Organisation, unterstützt dieselbe, damit sie jederzeit im Stande ist, den im Kampfe stehenden Kollegen kräftigste Hilfe leisten zu können. Jeder deutsche Kollege muß wissen, daß nach all den Orten, wo Kollegen streiken, kein Berufsgenosse abreisen darf, ein Ehrloser, der seinen ums Recht kämpfenden Klassenkämpfern in den Rücken fällt!

Briefkasten.

Halsbestadt. Der Kollege Braune hat seine Schuldbiligkeit gethan und auch die Namen der Wertvollen mitgeteilt. Darnach sah es aber aus, als ob sämtliche Wunden S.'s gesperrt werden sollten. So weit können wir denn doch nicht gehen, umso mehr, als keine eingehenden Berichte vorliegen. Siehe Nr. 21 des „W.“: „Lohndruckwegung“.

R., D p h e l n. Ist nach Angabe besorgt worden. Gruß.

Vereinstheil.

Bekanntmachung des Hauptvorstandes.

Bestätigt wird die neugewählte Zillialverwaltung Landsberg, die Vertrauensleute von Leipzig und Weißen, sowie die Agitationskommission von Leipzig. Der Vorstand.

Quittung

Vom 4. bis 10. Juni gingen bei der Hauptkasse ein: Dortmund 200.—, Harburg 68,50, Blauen 50.—, Altona 16,80, Helgoland 18.—, Bentzenoda 14,22, Buchn. 9391 3,50, Buchn. 3500 4,05. Zuschnisse wurden abgesandt: Regensburg 500.—, Stuttgart 70.—, Bremen 2800.—.

G. Wentker, Kassirer.

Zentral-Kranken- und Sterbefälle

der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands.

(Eingeliegene Hilfskasse Nr. 71.)

Bericht des Hauptkassirers vom 2. bis 8. Juni 1901.

Ueberschnisse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingehandt von Schmidt-Hamburg 250.—, Schmidt-Stiel 350.—, Wehrle-Hamburg (St. Georg) 200.—, Salmann-Bremerhaven 90.—, Lehmann-Copenhagen 75.—.

Zuschnisse an die örtlichen Verwaltungen wurden abgesandt an Kansteiner-Bielefeld 150.—, Naegel-Berlin S. 1516.—, letzteres zur Zahlung von Arzneien für sämtliche Verwaltungen von Berlin und Umgegend.

Krankengeld erhielten Buchn. 10007 B. Schmidt in Buchn. 12,90, Buchn. 9573 W. Dose in Wienau bei Trittau (Krankenhaus) 38.—, Buchn. 1591 C. Bichelbein in Platkow 12,90, Buchn. 3296 E. Krause in Schwedt a. D. 12,90.

F. S. Wulle, Hamburg-Uhlenhorst, Humboldtstr. 57.

Anzeigen.

Ladewigs Bierstuben

Berlin S., Kommandantenstr. 65.

Vorzügl. Weiss- und Bayerisches Bier Franz. Billard. — Telefon. Zahlstelle der „Freien Volksbühne“. Vereinszimmer für 40 Personen.

P. Steet, Nürnberg,

Obere Wörthstr. 18.

Trotz allem Aufgebot der Konkurrenz ist es Thatsache, daß sich meine prima Pinsel schnell verbreitet haben. Offertire zur Ueberzeugung den Herren Kollegen verschiedene Größen Leimfarbe-, Delmal-, Schreib- und Blatt-Pinsel, Greizer- und Berlinerfischzieher, überall die gangbarste Sorte für nur 5 Mark. (Tubenfarben staunend billig.)

Quittungsmarken und Kautschukstempel

liefert seit 22 Jahren für Tausende Klassen und Vereine

Jean Holze, Hamburg,

Drehbahn 45. ♦♦ Verlag sozialistischer Bilder. ♦♦

Fraktionsbild der soziald. Partei 1898.

Mustrierte Preislisten gratis und franko.

Amoretten. Malvorlagen Blumen. — Landschaften. Früchte etc.

24 Blatt 3.—, 48 Blatt 5.—, franko, naturgetreu. **Heinr. Brühl**, Hamm i. Westf., Münsterstr. 42.

H. Th. Höppner, Pinsel-Fabrik GREIZ/W

Alle Sorten Pinsel für Kunst & Industrie, Illust. Preiscolours gratis u. franco

Schablonen für Wände u. Decken, durchwegs praktisch

effektiv für Wände, flotte Ornamente für Decken. Musterkarten in Farbendruck empfindlich 5 Mk. **Marlus Buchbaum**, Wien I., Rathhausstr. 15.

MALERSCHULE HAMBURG

v. WILH. SCHÜTZE. PROSP. GRATIS. NUR ERSTE PREISE & MEDAILLEN

Für den

Selbstunterricht in der Holzmalerei!

150 Vorlagen, erste Spezialität in Natur-Farbendruck, mit leicht fasslicher Anleitung, sind für den billigen Preis von nur 10 zu beziehen von

Aug. Dütemeyer, Maler, München, Corneliustr. 19, IV. rechts.

Maler können die Vertretung übernehmen!

Der Dekorateur

Fachorgan der Maler, Anstr., Lackirer u. verw. Ber. Oesterreichs. Erscheint am 1. jeden Monats. — Preis pro Jahr 1,50 Mk. Halbjährlich 0,75 Mk. Bestellungen und Geldsendungen an Joh. Müller, Wien VII, Kirchberggasse 24.

Neu! Es erschien im Selbstverlage: Neu!

Neue Holz- und Marmormalereien

zum Selbstunterricht nach eigener Original-Methodo.

I. Serie: „Neue Holzmalereien“, nur Mk. 20.—
II. Serie: „Neue Marmormalereien“, nur Mk. 22.—
erscheint bestimmt Ende Oktober 1901.

Hamburger Holz- und Marmor-Schule von Fr. Weiershausen, Hamburg, Lindenstr. 19.

Wichtig für Maler!

Allergrösste Auswahl von fertigen Schablonen und Zeichnungen.

Einzig auf der Höhe der Zeit stehende Werte für Maler. **Moderne Stilrichtung.**

Preis 6 Mk. Schablonen zur Decken- und Wandmalerei für den praktischen Gebrauch, Größe 25x33. In Naturalistik, Renaissance und englischem Charakter. 12 Tafeln.

Moderne farbige Skizzen

zur Deckenmalerei.

Preis 12 Mk. Größe 47x34. Inh. 10 Tafeln Farbendruck. Ganz besonders leicht und einfach gehalten.

Herausgegeben von **Carl Lange**.

Diesen Werken sind Preisverzeichnis für Schablonen und Kaufen in natürlicher Größe beigegeben.

Berliner Maler-Schule

für fachgemäße Ausbildung in

Ornament, Blumen, Früchten, Stillleben, Emblemen, Figuren etc. etc.

Ganz besonderes Augenmerk wird auf größte Praktik und einfachste Technik gelegt.

Tagesunterricht vom 15. Oktober bis 15. März, per Semester 150 Mark.

Meiner Maler-Schule sind mehrere Erste Preise, Silberne Ehrenmedaillen und viele Anerkennungen für meisterhaft ausgeführte Malereien zuerkannt worden. Prospekt der Malerschule gratis und franko.

Carl Lange & Co.,

Berlin SW., Gütlichenerstr. 94 a.

Dekorationsmaler, Atelier für alle Skizzen u. Entwürfe, Vorstand nur gegen vorherige Einsendung des Beitrags.

Versandthaus

in allen Malerartikeln, Farben und Lacke.

Man verlange Preisliste!

Allen Bestellungen von 20 Mk an lege ich ein Bewalbswert, 24 Blatt in feiner moderner Ausfuhrung, gratis bei, so lange der Vorrat reicht.

G. Job, Nürnberg, Tebelgasse 13.

Nachruf!

Am 1. Juni starb plötzlich und unerwartet unser Kollege

Albert Muss

im Alter von 31 Jahren. Sein Andenken hält in Ehren

M 1.95] Filiale Brandenburg a. S.

Der Vereins-Anzeiger“ erscheint wöchentlich Freitag, für die Mitglieder der Vereinigung unentgeltlich. Zum Abonnement kostet derselbe für Deutschland und Oesterreich 1,20 Mk. pro Exemplar, für das übrige Ausland 1,50 Mk., durch die Post bezogen 1,20 Mk. — Anzeigen kosten die 3gespaltene Zeile oder deren Raum 30 Pf., 2er 20 Pf., 3er 15 Pf., die 4gespaltene Zeile oder deren Raum 40 Pf. Der „Vereins-Anzeiger“ ist im Postverzeichnis der Reichspost für 1901 unter Nr. 7509 eingetragen.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 23 des Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten und Vertrauensleute bei.

Verlag von G. Wentker, Hamburg. Für die Redaktion verantwortlich M. Marx, Hamburg. Druck von F. Meyer, Hamburg-Eilbek, Friedenstr. 4.